

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung
- gemäß §§ 78a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

zwischen öffentlichem Träger der Jugendhilfe und Leistungserbringer

Vogelsbergkreis
Jugendamt
36339 Lauterbach

Hilfe für das verlassene Kind e. V.
Postfach 132
36341 Lauterbach

Leistungsangebot

Präventionsgeleitete Intensivbetreuung für Mütter/Väter mit Kindern in multidimensionalen Problemlagen
Gemeinsame Wohnformen für Väter/Mütter und Kinder (§ 19 SGB VIII)

Name und Standort(e) der Einrichtung(en)

Haus am Kirschberg
Am Kirschberg 1
36341 Lauterbach

Vereinbarungszeitraum

Diese Leistungsvereinbarung gilt ab **01.01.2021** und ersetzt die vorhergehende Vereinbarung ab 01.05.2017.

<p>Lauterbach, den 25.11.2020</p> <p>Für den Vogelsbergkreis: Vogelsbergkreis -Der Kreisausschuss- Jugendamt Goldhelg 20 36341 Lauterbach</p> <p> (i.A. Benner) Stv. Amtsleitung</p>	<p>Lauterbach, den 24.11.2020</p> <p>Für den Leistungserbringer:</p> <p> (Hoffmann) Geschäftsführer</p> <p>haus am Kirschberg Träger: Hilfe für das verlassene KIND e.V. Am.Kirschberg 1, 36341 Lauterbach Tel. 06641/9675-0 Fax 63169</p>
---	--

Leistungsangebot

1. Eckdaten des Trägers:

Telefon	06641/96750	Telefax	06641/63169
E-Mail	info@haus-am-kirschberg.de	Internetadresse	www.haus-am-kirschberg.de
Rechtsform	eingetragener Verein	ggf. Spitzenverband	Paritätischer Wohlfahrtsverband

2. Zielgruppe, Ziele des Leistungsangebotes

2.1	<p>Zielgruppe, notwendige Ressourcen, Ausschlüsse</p> <p>Das stationäre Clearing ist ein spezielles Angebot für Mutter/Vater und Kind, für die es unterschiedliche Fragestellungen hinsichtlich Status und Entwicklungsmöglichkeit der Ressourcen der Mutter/des Vaters gibt. Zentraler Bezugspunkt stellt die Gewährleistung des Kinderschutzes dar.</p> <p>Aufgenommen werden im Clearing minderjährige und volljährige Mütter/Väter im Alter von 17-35 Jahren mit ihren Säuglingen oder Kleinkindern im Alter von 0-3 Jahren.</p> <p>Optional kann ein Geschwisterkind im Alter bis zu 6 Jahren mit aufgenommen werden. Über die Belegung mit einem Geschwisterkind wird die Heimaufsicht des Vogelsbergkreises umgehend informiert.</p> <p>Vorgesehen für die Intensivbetreuung in der stationären Clearingstelle sind Mütter/Väter mit ihren Kindern,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ bei denen akute Kindeswohlgefährdungen ausgeschlossen werden müssen ▪ deren Erziehungsfähigkeit, insbesondere die Feinfühligkeit, die Bindung und die Ressourcen der Mutter/des Vaters überprüft werden soll, auch im Hinblick ihrer Alltagsstruktur und Haushaltsführung ▪ Mütter/Väter, deren Beziehung zum Kind als ambivalent eingeschätzt wird und einer Überprüfung bedarf <p>Ausschluss</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ mangelnder Kooperationsbereitschaft der Mutter/des Vaters ▪ akuter Suchtproblematik der Mutter/des Vaters ▪ akuter psychotischer Erkrankung der Mutter/des Vaters ▪ Schwerer Kriminalität / U-Haft-Vermeidung
2.2	<p>Ziele des Leistungsangebots</p> <p><i>Mit dem Leistungsangebot werden gesetzlich angestrebte (Grundsatz-)Ziele formuliert, die von vornherein nicht objektivierbar sind, sondern je nach festgestelltem Hilfebedarf im Hilfeplan des jungen Menschen individuell formuliert und bei Bedarf angepasst werden müssen. Hier sind die mit dem Leistungsangebot verbundenen wesentlichen <u>einrichtungsspezifischen</u> Handlungsziele zu benennen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausschluss akuter Kindeswohlgefährdung - bezüglich körperlich-gesundheitlich und psychischem Wohlergehen (körperliche Unversehrtheit, Sicherheit und Geborgenheit, Körperpflege und Hygiene, Ernährung, sexuelle Selbstbestimmung, Ansprache-Zuwendung-Anerkennung). ▪ Krisenintervention - Mütter/Väter und Kinder in multidimensionalen Problemlagen sollen durch die Intensivbetreuung aufgefangen, aus ihrem bisherigen hochrisikobehafteten Umfeld herausgenommen werden, um sich an einem geschützten und fördernden Ort ihren Problemen stellen oder die Selbsteinschätzung ihrer Kompetenzen zeigen können. ▪ Förderung und Entwicklung: Die Mütter/Väter sollen in einem annehmenden und strukturierten Umfeld Ruhe und Schutz finden und in ihrer Rolle als Mutter/Vater gefördert und gestärkt werden. Dazu sollen entsprechende Förder- und Trainingsprogramme umgesetzt werden ▪ Statusermittlung: Die Lebenssituation von Mutter/Vater und Kind soll erfasst, Ressourcen und Defizite beschrieben und als Grundlage für die Gestaltung des Hilfeprozesses dokumentiert werden ▪ Ermittlung einer Grundlage zur Perspektivklärung von Mutter/Vater und Kind: Ausgehend von den Beobachtungen und Erfahrungen aus der Intensivbetreuungszeit kann eine Aussage zu Art und Umfang des weitergehenden Hilfebedarfs getroffen und Empfehlungen für die weitere Hilfeplanung, bzw. bezüglich einer Anschlussmaßnahme gegeben werden.

3. Strukturdaten des Leistungsangebotes

<p>3.1</p>	<p>Anzahl Plätze und Gruppen(größen), Betreuungskapazität (ambulant) <i>Ggf. ergänzend Benennung weiterer Gruppen sowie ambulanter bzw. sonstiger Dienste und deren Standorte zur Darstellung der gesamten Trägerstruktur</i> 4 Plätze für Mütter bzw. Väter, 4 Plätze für Kinder, 1 optionaler, nicht dauerhafter Platz für ein Geschwisterkind</p> <p>Im Haus am Kirschberg gibt es im stationären Bereich weitere Betreuungsgruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mutter- Kind-Bereich (18 Plätze) ▪ Mädchengruppe (9 Plätze) ▪ Pädagogisch-Therapeutische-Intensivgruppe (7 Plätze) ▪ Hilfen unter einem Dach (stationär) ▪ Stationär Betreutes Wohnen für unbegleitete minderjährige AusländerInnen (4 Plätze) <p>Binnendifferenzierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohngruppe ▪ Verselbständigungseinheiten, innenbetreute Appartements ▪ Trainingswohnungen <p>Weitere pädagogische Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachleistungsstunden ▪ Hilfen unter einem Dach, Tagesstruktur, ambulante Betreuung ▪ Integrationstherapeutische Ausbildungs- und Arbeitsstätte ▪ Beratungszentrum Jugend und Beruf B 24 ▪ Erziehungsberatung im Vogelsbergkreis ▪ IseF Beratung im Vogelsbergkreis 			
<p>3.2</p>	<p>Personelle Ausstattung</p>	<p>Stellenumfang</p>		
<p>3.2.1</p>	<p>Pädagogische Fachkräfte <i>gem. Richtlinien für (teil-)stationäre Einrichtungen in Hessen</i></p>	<p>8 - 8,5</p>	<p>Personalschlüssel</p>	<p>1 zu 1 ein optionaler Geschwisterkindplatz*</p>
<p>3.2.2</p>	<p>Hauswirtschaft</p>	<p>0,4</p>	<p>Ggf. Erläuterungen</p>	
<p>3.2.3</p>	<p>Pädagogische Leitung Geschäftsführung</p>	<p>0,36</p>	<p>Qualifikation</p>	<p>Dipl. Soz.päd. Dipl. Soz.päd./ Soz.arb.in Dipl. Soz.päd / Soz.arb.</p>
<p>3.2.4</p>	<p>Verwaltung</p>	<p>0,4</p>	<p>Ggf. Erläuterungen</p>	
<p>3.2.5</p>	<p>Technischer Dienst</p>	<p>0,3</p>	<p>Ggf. Erläuterungen</p>	
<p>3.2.6</p>	<p>Sonstige Dienste</p>		<p>Aufgabe/Qualifikation</p>	
<p>* Bei optionaler Aufnahme einer Mutter/eines Vaters mit zwei Kindern wird das Geschwisterkindpaar (rechnerisch) von 1,5 VZÄ (statt 2 VZÄ) betreut. Dies wird der kommunalen Heimaufsicht nach Aufnahme unverzüglich gemeldet</p>				
<p>3.3</p>	<p>Einbindung des Angebotes in die Trägerstruktur (Dienst- und Fachaufsicht, ggf. zentrale Dienste) Die zentralen Dienste Leitung, Verwaltung, Hauswirtschaft und Haustechnik sind für alle Bereiche zuständig und werden anteilmäßig zugeordnet. Die Dienst -und Fachaufsicht für die pädagogischen Arbeitsbereiche liegt bei der päd. Leitung, für die nichtpädagogischen Arbeitsbereiche bei der Geschäftsführung. Pädagogische Leitung und Geschäftsführung vertreten sich gegenseitig.</p>			
<p>3.4</p>	<p>Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen</p>			
<p>3.4.1</p>	<p>Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage <i>Eigentum oder Mietobjekt, Baujahr, baulicher Zustand, Gesamtgröße des Areals</i> Hanna Brauch Haus, Am Kirschberg1, 36341 Lauterbach Eigentum des Trägers Die Gesamtgröße des Areals beträgt 3500 m²</p>			

3.4.2	Betreuungs- und Funktionsbereich <i>Anzahl, (Gesamt-)Größe und (Grund-)Ausstattung der Räumlichkeiten des Betreuungs- und Funktionsbereichs</i> <p>Die Mütter/Väter bewohnen mit ihrem Kind je zwei eigenes komplett ausgestattete Zimmer. Jeweils zwei Mütter/Väter teilen sich den Sanitärbereich in unmittelbarer Nähe ihrer Zimmer. Dieser ist ausgestattet mit WC, Dusche und Wickelbereich. Bei einer möglichen Aufnahme von Geschwisterkindern stehen genügend räumliche Ressourcen zur Verfügung. Wohn-/Spielzimmer mit Essbereich und Küche sowie ein Fernsehraum werden gemeinschaftlich von den Bewohner*innen genutzt.</p> <p>Das Haus am Kirschberg verfügt über ein großes Freigelände mit altem Baumbestand, das auch gärtnerisch und zur Kleintierhaltung genutzt wird. Für die Kinder wurde ein, durch eine Pergola geschütztes Spielgelände mit Sandkasten und Spielgeräten angegliedert.</p> <p>Neben den Wohnräumen verfügt die stationäre Clearingstelle über ein Büro mit angegliedertem Nachtbereitschaftsraum, sowie einem Besprechungs-/Interaktionsraum.</p> <p>Die Gesamtgröße des Betreuungsbereiches beträgt 289,5 m².</p>
3.4.3	Besondere Ausstattungsmerkmale
3.4.4	Fuhrpark, Fahrdienst <p>Die Einrichtung verfügt über insgesamt sieben Busse und drei PKW s. Fahrdienste werden vom technischen Dienst und den päd. Mitarbeiterinnen geleistet.</p> <p>Feststehender Busfahrplan zwischen 6.30 Uhr und 16.30 Uhr</p> <p>Regelmäßige Einkaufsfahrt</p>
3.5	Standortaspekte <i>Lagebeschreibung, Verkehrsanbindungen, Infra- und Angebotsstruktur im Umfeld</i> <p>Lauterbach ist Kreisstadt mit einem umfangreichen schulischen Angebot, entsprechenden Beratungsstellen und Verkehrsanbindungen in Form von Bus und Bahn.</p> <p>Die Räumlichkeiten der stationären Clearingstelle befinden sich in einem eigens hierfür gebauten Gebäude auf dem Gelände des Haupthauses des Haus am Kirschberg. Dieses liegt am Stadtrand von Lauterbach, der Kreisstadt des Vogelsbergkreises in Mittelhessen (kleinstädtisch-ländliche Struktur). Insgesamt bestehen zahlreiche Anbindungsmöglichkeiten an die Infrastruktur einer mittelgroßen Jugendhilfeeinrichtung.</p>
3.6	Sonstiges

4. Prozessdaten / Konkretisierung der Leistung

4.1	Aufnahme- und Entlassungsverfahren <p>Nachdem die einweisende Stelle um eine Aufnahmemöglichkeit nachgefragt hat, erbitten wir u.U. um vorhandene Informationen und Berichte und vereinbaren einen Besuch im Clearing-Bereich des Hauses am Kirschberg.</p> <p>Der Vorstellungsbesuch der Mutter/des Vaters gemeinsam mit dem/der Mitarbeiter*in des betreuenden Sozialdienstes, Eltern und Partner dient dem ersten gegenseitigen Kennenlernen. Der Clearing-Bereich stellt seine Möglichkeiten, Ziele und Arbeitsweisen vor; in gleicher Weise soll die Aufnahmesuchende ihre augenblickliche Situation, ihre Wünsche und Befürchtungen darstellen.</p> <p>Nach diesem Gespräch entscheidet das pädagogische Team gemeinsam mit der Heimleitung über die Aufnahme. Vor der Aufnahme sind die formalen Voraussetzungen (wie Kostenzusicherung, Aufnahmevertrag usw.) zwischen der unterbringenden Stelle und dem Haus am Kirschberg abzuklären.</p> <p>Vor der Aufnahme erfolgt ein Vorgespräch mit allen Fallbeteiligten. Die Abklärung des Auftrags erfolgt einvernehmlich. Form und Inhalt der ersten Phase des Clearings werden vertraglich für alle transparent und verbindlich festgelegt.</p>
------------	---

	<p>Die Maßnahme endet regulär nach drei Monaten, an deren Ende in der 12. Woche alle Fallbeteiligten ein Auswertungs- und Abschlussgespräch führen.</p> <p>Anhand der Zwischen- und Abschlussberichte sowie der gemeinsamen Gespräche zur Auswertung der Maßnahme erhält der Fallzuständige Auftraggeber eine Entscheidungsgrundlage für die weitere Vorgehensweise.</p>
4.2	Betreuungssetting
4.2.1	<p>Öffnungs- und Schließungszeiten</p> <p>Vollstationäre 24 stündige Betreuung</p>
4.2.2	<p>Gewährleistung der Aufsichtspflicht</p> <p>24 stündige Anwesenheit der päd. Mitarbeiter*innen. Die stationären Betreuungsbereiche sind ständig mit mindestens einer bzw. einem Mitarbeiter*in besetzt. Im Hintergrund gibt es eine Rufbereitschaft, die jederzeit gerufen werden kann.</p>
4.2.3	<p>Alltags- und Freizeitgestaltung</p> <p>Die Alltags- und Freizeitgestaltung beinhaltet die Förderung elterlicher Fähigkeiten je nach Hilfebedarf und ist Bestandteil des Clearings. Diese wird mit den Klient*innen besprochen und je nach den vorhandenen Ressourcen inhaltlich gestaltet und begleitet.</p> <p>Der Alltag hat eine pädagogische Intention: Der strukturierte Tagesablauf dient der Orientierung und der Vermittlung von Regelmäßigkeit. Die hierfür geltenden Regeln sind verbindlich und werden mit den Klient*innen abgestimmt. Die Einübung alltäglicher lebenspraktischer Tätigkeiten und Selbständigkeit in allen Lebensbereichen wie selbständiges Aufstehen, Sauberkeit, Körperpflege, Haushaltsführung, eigenständige Wäschepflege sind sowohl Teil des Alltages als auch Inhalt der Trainingsmodule.</p> <p>Freizeitgestaltung und Freizeitaktivitäten orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder.</p>
4.2.4	<p>Schulische (und ggf. berufliche) Förderung</p> <p>Eine schulische und berufliche Förderung findet während der Maßnahme nicht statt.</p>
4.2.5	<p>Ernährung</p> <p>Im Rahmen der Maßnahme werden Trainingsmodule zur Ernährung durchgeführt. Hier werden Themen wie gesunde Ernährung, altersgerechte Ernährungsformen, gesundheitsbewusstes und wirtschaftliches Einkaufen bearbeitet. Der Einkauf der Lebensmittel und die Zubereitung der Mahlzeiten werden von den Klient*innen selbst organisiert und durch die Pädagog*innen begleitet.</p>
4.2.6	<p>Gesundheit und Hygiene</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Motivierung und Anleitung zu gesundheitsbewusster Lebensführung und regelmäßiger Körperpflege, insbesondere in der Versorgung der Kinder ▪ Begleitung bei Arztterminen ▪ Begleitung und Unterstützung bei therapeutischen Verordnungen ▪ Pflege bei Erkrankungen, die keiner stationären Behandlung bedürfen ▪ Sexualerziehung und Informationen über Familienplanung ▪ Kontrolle der Medikamenteneinnahme ▪ Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen
4.2.7	<p>Krisenintervention</p> <p>Bei der Krisenintervention handelt es sich um eine Auseinandersetzung mit psychischen und sozialen Konflikten und Überforderungssituationen in der Betreuung des Kindes, die im pädagogischen Alltag nicht aufgefangen werden können.</p> <p>Folgende Kategorien wurden definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigen- und Fremdgefährdung ▪ Autoaggression ▪ Drogen- und Alkoholkonsum ▪ Suizidgefährdung ▪ Vandalismus/Fremdgefährdung

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Permanente Regelverletzungen ▪ Beziehungskrisen ▪ Vernachlässigung des Kindes ▪ Zurücklassen des Kindes ▪ Verlassen der Einrichtung mit dem Kind in eine unsichere Situation
	<p>Partizipation</p> <p>Siehe Konzeptionen zum Beteiligungsverfahren zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten als Bestandteile der Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII</p>
4.4	<p>Elternarbeit</p> <p>Förderung der elterlichen Fähigkeiten der Klient*innen mit Hilfe von Trainingsmodulen:</p> <p>Die angebotenen Trainingseinheiten im Rahmen der Intensivbetreuung dienen zur Förderung und Stärkung lebenspraktischer Fähigkeiten, zur Informationsweitergabe über das Wissen rund um das Kind und zur Entwicklung förderlichem Erziehungsverhalten.</p> <p>Die im Folgenden aufgeführten Module des Elternkompetenztrainings vermitteln didaktisch entsprechend aufbereitete alltagsorientierte Grundkenntnisse. Die Module werden für jede Mutter/jeden Vater nach ihrem Bedarf individuell zusammengestellt und einzeln oder in Kleinstgruppen vermittelt. Sie umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflege und Versorgung des Kindes ▪ Feinfühligkeitstraining der Mutter/des Vaters zur Unterstützung des Aufbaus einer gelingenden Mutter/Vater-Kind-Bindung ▪ Vermittlung von Ritualen, Regeln und Werten in der Erziehung ▪ Stärkung der Erziehungskompetenz z. B. mittels Auseinandersetzung mit eigenen Erziehungserfahrungen und Vermittlung von Informationen über Risiken in der kindlichen Entwicklung ▪ Freizeitgestaltung mit Kind ▪ Vermittlung von Sozialkompetenzen ▪ Alltagskompetenzen (Tagesstruktur, Haushaltsführung, Ernährung, Umgang mit finanziellen Mitteln usw.) ▪ Handwerkliche Grundkenntnisse (u.a. Leuchtmittelwechsel usw.)
4.5	<p>Vernetzung und Kooperation</p> <p>Seit 1972 ist der Träger in Lauterbach, Vogelsbergkreis, ansässig und mit seinen Aktivitäten in unterschiedliche regionale und überregionale Netzwerke eingebunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsgemeinschaft freier Jugendhilfeträger im Vogelsbergkreis ▪ Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII und deren Unterarbeitsgruppen ▪ Jugendhilfeausschuss des Vogelsbergkreises ▪ Trägerverbund Jugend und Beruf ▪ Fachgruppe Jugendhilfe des Paritätischen Hessen ▪ Paritätische Kreisgruppe Vogelsberg ▪ Arbeitsgruppe der osthessischen Jugendhilfeeinrichtungen des Paritätischen Hessen ▪ Landesarbeitsgemeinschaft Heimerziehung in Hessen ▪ Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen Vater-Mutter-Kind-Einrichtungen ▪ Liga der freien Wohlfahrtspflege ▪ Kooperationen und enge Vernetzung mit den Einrichtungen der Jugendhilfe im Vogelsbergkreis ▪ Interdisziplinäre kollegiale Fallberatung ▪ Arbeitskreis Teilhabe im Vogelsbergkreis
4.6	Sonstiges
4.7	Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
4.7.1	<p>Besprechungsstruktur</p> <p>Vorstandssitzungen (monatlich); Klärung organisatorischer und wirtschaftlicher Fragen des Trägers und seiner Einrichtungsteile</p>

	<p>Leitungsteam, (wöchentlich); Klärung übergeordneter konzeptioneller, pädagogischer, organisatorischer und wirtschaftlicher Fragen</p> <p>Teamleiter*innenkonferenz, (zweimonatlich); Teilnahme aller Teamleiter*innen der Gesamteinrichtung, Abstimmung der Angebote, insbesondere der übergreifenden Bereiche und der Schnittstellen, Klärung gemeinsamer organisatorischer Aufgaben, Konzeptionelle Weiterentwicklung</p> <p>Gespräche (wöchentlich) zwischen der zuständigen Päd. Leitung und Teamleitung</p> <p>Arbeitsbesprechungen (monatlich) der Leitung mit den Arbeitsbereichen Hauswirtschaft, Technischer Dienst und Verwaltung</p> <p>Teambesprechungen (wöchentlich) und in Absprache mit der Teilnahme der Päd. Leitung. Verbindliche Teilnahme aller pädagogischen Mitarbeiter*innen. Für die Bereichsbesprechungen gibt es eine verbindliche Tagesordnung. Die Besprechung wird durch Protokollführung dokumentiert Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Besondere Vorkommnisse ▪ Aufnahmeverfahren ▪ Fortführung und Überprüfung der Erziehungsplanung ▪ Fallarbeit ▪ Organisation der Teamarbeit ▪ Terminabsprachen ▪ Personalfragen <p>Besprechungen, die sich aus den internen und externen Kooperationsstrukturen ergeben</p>
<p>4.7.2</p>	<p>Dokumentation der pädagogischen Arbeit</p> <p>Der gesamte Verlauf der Intensivbetreuung wird kontinuierlich und klar im Sinne des Auftrags, der Zielsetzungen und Aufgaben täglich dokumentiert. Es gibt ein Gruppenbuch, in dem die Informationen für den jeweiligen Tagesablauf festgehalten werden.</p> <p>Kontakte und Telefonate werden in Form von Gesprächsnotizen festgehalten werden</p>
<p>4.7.3</p>	<p>Fortbildung und Supervision</p> <p>Gewährleistung von Fortbildung und Supervision für die pädagogischen Mitarbeiter*innen.</p> <p>Supervision: Team- und Fallsupervision mit dem Ziel, die Arbeit der pädagogischen Mitarbeiter*innen zu unterstützen. 10 - 12 Supervisionstermine im Jahr, Dauer 2 Stunden, jährliche Auswertung mit der päd. Leitung. Die Teamleitungen nehmen an dem Coachingangebot für Teamleiter*innen teil.</p> <p>Fortbildung: Es gibt einen Etat für Fortbildungen. Für die/den einzelne/n Mitarbeiter*in besteht die Möglichkeit, bei längerfristigen, berufsbegleitenden Fortbildungen in Form von finanzieller Unterstützung und zeitlich befristeter Freistellung unterstützt zu werden. Teilnahmemöglichkeit an Fortbildungen bei den unterschiedlichsten Fortbildungsträgern, sofern die Thematik den Arbeitsbereich betrifft. Einrichtungsinterne Fortbildungen zu spezifischen Themen, wie sexuelle Gewalt, Drogenkonsum, psychiatrische Erkrankungen im Jugendalter, etc. Fortbildung der Mitarbeiter*innen in motivierender Gesprächsführung Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des Kirschbergforums Das Leitungsteam nimmt ein externes Coaching in Anspruch.</p>
<p>4.7.4</p>	<p>Qualitätsmanagement</p> <p>Eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung wurde mit dem Jugendamt im Vogelsbergkreis abgeschlossen. Einmal jährlich findet ein Qualitätsentwicklungsgespräch statt, worüber ein Protokoll angefertigt wird.</p>

Die kontinuierliche Überprüfung und Evaluation der Arbeit wird durch die Fallbegleitung, in Teamgesprächen, kollegialer Beratung und regelmäßigem Austausch mit der päd. Leitung sichergestellt, die konzeptionelle Weiterentwicklung findet in halbjährlich stattfindenden Klausurtagungen statt.

5. Umsetzung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII

Ggf. auch Verweis auf Präventions- und Schutzkonzept sowie Trägererklärung zur Vorlage u. Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen und Führungszeugnissen (§§ 45,72a SGB VIII) als Bestandteil der Betriebserlaubnis

5.1	Zuständigkeit beim freien Träger Alle Mitarbeiter*innen müssen auf Grundlage der Hinweise zur Erkennung von Kindeswohlgefährdungen Beobachtungen von akuten Kindeswohlgefährdungen diese direkt an die päd. Leitung weitergeben; bei der Risikoeinschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Graubereich oder im Gefährdungsbereich müssen diese Beobachtungen in die Teambesprechungen eingebracht werden. Insoweit erfahrene Fachkräfte sind die beiden Pädagogischen Leitungen der Gesamteinrichtung Frau Hoos-Jacob und Herr Conrad.
5.2	Eignung der Beschäftigten Gemäß § 72a SGB VIII wird sicher gestellt, keine Personen zu beschäftigen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder § 225 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck wird von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, bei Einstellung und im Abstand von jeweils längstens fünf Jahren ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 bzw. §30a Bundeszentralregistergesetz eingefordert
5.3	Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung Siehe Schutzkonzept gegen Sexuelle Gewalt

Qualitätsentwicklung

1. Grundsätze

Die Entwicklung der Qualität der Leistungsangebote ist eine gemeinsame Aufgabe des Einrichtungsträgers und des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe.

Über die Qualitätsentwicklung und ihre Bewertung schaffen die Vereinbarungspartner Vertrauen in ziel- und wirkungsorientierte Leistungsangebote.

Grundlage der Betrachtung sind die Ergebnisse und Wirkungen der sozialpädagogischen bzw. erzieherischen Leistungen in der Gesamtheit der Hilfeverläufe sowie aller fallunspezifischer Angebote.

Die Qualitätsentwicklungsvereinbarung dient ausschließlich der systematischen Weiterentwicklung der in der Einrichtung hergestellten Qualität unter den in der Leistungsvereinbarung festgelegten Rahmenbedingungen

2. Methoden

Die Methoden der Wirkungsbewertung können von qualitativer Bewertung bis zum statistischen Vergleich reichen.

Die Bewertung richtet sich maßgeblich nach den auf Grundlage des erkundeten Willens bzw. Kooperationsbereitschaft der Adressaten und den umgesetzten Handlungsschritten unter Einbeziehung von Ressourcen auf allen Ebenen (Vier-Säulen-Modell).

Zur Zielerreichung einigen sich die Vereinbarungspartner auf folgende grundlegende Indikatoren:

- Strukturqualität
 - Übereinstimmung der in der Leistungsvereinbarung beschriebenen Strukturdaten mit der gegenwärtigen Situation bzw. den allgemeinen Veränderungen /Entwicklungen im Betrachtungszeitraum
- Prozessqualität
 - Ressourcenorientiertes Vorgehen im Leistungsbereich/ Gefährdungsbereich

- fallübergreifende und fallunspezifische Arbeit
- Einschätzung der fachlichen Zusammenarbeit (ggf. auch im Sozialraumteam)
- ggf. Rückmeldung aus den Reflektionstagen der Sozialraumteams
- Ergebnisqualität
 - Beobachtbare Wirkungen des gemeinsamen Handelns
 - erkennbare Veränderungen im Sozialraum bezogen auf die fallunspezifische Arbeit
 - Ressourcenaufbau

3. Qualitätsentwicklungsdialog

Jährlich stimmt das Jugendamt mit dem Leistungserbringer einen Termin zu einem strukturierten Qualitätsentwicklungsdialog über das vorausgegangene Berichtsjahr ab.
Methodisch kann der Qualitätsentwicklungsdialog auch gemeinsam mit weiteren Leistungserbringern gestaltet werden (z. B. Reflecting-Team, Fishbowle).

Der Qualitätsentwicklungsdialog wird anhand einer standardisierten Protokollvorlage gemäß der in Punkt 2 benannten Indikatoren festgehalten und von beiden Vertragspartnern unterzeichnet.